

Hubert Zumbusch, Baumberg 66, 48301 Nottuln

08.04.2019

An die Gemeinde Nottuln

Bürgermeisterin

Frau Manuela Manke

Stiftsplatz 7

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

11. April 2019

Anl. BH Abt. B

Nachtrag zum Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung, vom 27.11.2011

Sehr geehrte Frau Manke,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage bei der Änderung des 79 Flächennutzungsplans, dass ein ordnendes Repoweringkonzept erstellt wird, damit Streuanlagen die außerhalb von Konzentration stehen eine Möglichkeit für ein Repowering haben.

Repowering an anderem Ort - „einsammeln“ von Streuanlagen

Im Gemeindegebiet Nottuln sind zwei Anlagen auf dem Baumberg, die außerhalb von Konzentrationszonen stehen. Die Betreibergesellschaft hat sich in der Vergangenheit stark bemüht, die zwei kleinen Anlagen durch eine große, über 200 Meter hohe WEA zu ersetzen – siehe Fleyer.

Da der Betreiber keine Grundstücksflächen innerhalb der geplanten, meist in einiger Entfernung liegenden Konzentrationszonen besitzt, kann er nicht alleine ein solches Repowering durchführen. Hier ist eine Kooperation zwischen der Betreibergesellschaft der alten WEA und einem Projektierer innerhalb der neuen Konzentrationszone erforderlich. Eine öffentlich-rechtliche bindende Verknüpfung zwischen der Neuerrichtung der Repoweringanlage und der Aufgabe der alten WEA kann durch eine Verzichtserklärung des Betreibers der alten WEA gewährleistet werden. Diese Repoweringvariante führt zum Wegfall von verstreuten WEA, Fehlplanungen und -entwicklungen der Vergangenheit, sowie Problemstandorte können korrigiert werden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans kann dafür genutzt werden planungsrechtlich aktiv zu werden und ein ordnendes Repowering durchzuführen.

Das ordnende Repowering wird im Regionalplan, sachlicher Teilplan Energie ausdrücklich eingefordert. Unter dem Ziel 4 ist der Höhenzug der Baumberge aufgrund der herausragenden

Bedeutung und der bedeutsamen Kulturlandschaft dieser Region auch zukünftig von WEA freizuhalten und der unbeeinflussten Eindruck der Landschaft muss wiederhergestellt werden.

**Unter dem Ziel 4 steht der Grundsatz 3:**

Die Möglichkeiten des Repowering von Windkraftanlagen sollen verstärkt genutzt werden um die Reduzierung der Beeinträchtigung der Landschaftsräume und die effizientere Energiegewinnung zu fördern.

Das geordnete Repowering kann nur umgesetzt werden, solange noch Flächen in Konzentrationszonen frei von Anlagen sind. Die Änderung des 79 Flächennutzungsplans bietet die letzte Möglichkeit WEA die außerhalb von Konzentrationszonen stehen „einzusammeln“.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Bürgerantrag vom 27.11.2011 ( ist noch nicht Entschieden)

Nachtrag zum Bürgerantrag

Intressensbekundung der Windkraftanlagen Baumberge GmbH